

welche sich zwei Jahre lang in Brasilien aufhalten, damit das brasilianische Bürgerrecht erworben.

Träglichen beabsichtigt das Kabinett nach der Einberufung der Konstituante die Civilehe, Säkularisierung der Friedhöfe und Trennung von Staat und Kirche einzuführen.

XXII.

Ost-, Süd- und Westafrika.

Anfang Januar. (Portugal: Kolonialpolitik.) Das portugiesische Regierungsblatt veröffentlicht eine königliche Verordnung,

durch welche das am 6. v. B. für die übrigen Teile der Kolonie Mozambique erlassene Ein- und Ausfuhrverbot, betreffend Waffen und Kriegsmaterialien, auch auf den Distrikt von Lourenço Marques ausgedehnt wird.

12. Januar. (Deutschland: Ostafrika: Gefecht bei Dar-es-Salaam), bei dem die Aufständischen mit großem Verlust zurückgeschlagen werden.

15. Januar. (Deutsches Reich: Reichstag: Kolonialpolitik in Ost- und Westafrika.) Beim Etat des Auswärtigen Amtes werden für das Konsulat in Sansibar 73,000 Mark gefordert.

Abg. Richter bespricht die in Ostafrika ausgebrochenen Wirren und bemerkt, daß die ostafrikanische Gesellschaft diese zum großen Teil selbst verschulde. Sie habe den Sultan von Zanzibar zu einem Vertrag gedrängt, in dem es sich um die Uebernahme der Hoheitsrechte und der Verwaltung an einer Küstenstrecke von 75 deutschen Meilen handelt. Dabei habe sie nur ein Nominalkapital von 3 Millionen Mark begeben. So müsse es kommen wie es kam, und den Generalkonful von Zanzibar, der geschlossen habe den Vertrag zu Stande zu bringen, treffe ebenso viel Schuld als die Gesellschaft.

Reichskanzler Fürst Bismarck begründet kurz die Forderung, die genehmigt wird.

Bei dem Titel Kamerun wendet sich Abg. Boermann gegen die Royal Niger Kompany, die sich jetzt bereits bis nach Kamerun in deutsche Interessenskreise einbringe. Dieses Vordringen müsse inhibiert werden.

Reichskanzler Fürst von Bismarck: Ich würde mich freuen, wenn der Herr Boermann ein Mitglied des englischen Parlamentes veranlassen könnte, dort dieselbe Rede zu halten. Denn ich glaube, daß sehr viele englische Interessen mit den unsrigen, die unter dem Verhalsen der kolonialen Verhältnisse und der Niger Kompany leiden, Hand in Hand gehen und sympathisieren. Für das auswärtige Amt fehlt aber jede sichere Handhabe, in die inneren Angelegenheiten der englischen Kolonialverwaltung und Gesetzgebung eingegriffen. Wir haben unsere Interessengebiete durch Verträge und Kolonienauslaß dort in der kamerunen Gegend ebenso wie im Südwesten von Afrika zu sondern gesucht. Diese theoretischen Linien festzuhalten, ist